

Vorläufige Netzentgelte Erdgas
für die Versorgung von leistungsgemessenen Kunden
gültig ab 01.01.2026



Allgemeine Hinweise:

Das Preisblatt bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Rinteln GmbH. Die Entgelte für das vorgelagerte Ferngastransportnetz **sind** enthalten.

Der Preis ist abhängig von der Entnahme und von der Jahreshöchstleistung in kW in einem Abrechnungsjahr. Die Abrechnung erfolgt kundenindividuell auf Basis der ermittelten Netzpartizipationsfunktion für Arbeit und Leistung.

1.1 Netzentgeltformeln

1.1.1 Arbeit (eigenes Netz und vorgelagertes Netz)

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbe- trag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis incl. vorgelagertes Netz
Zone 1	0 kWh	1.500.000 kWh	0,00 €/a	0 kWh	0,509 cent/kWh
Zone 2	1.500.001 kWh	3.000.000 kWh	7.637,64 €/a	1.500.000 kWh	0,436 cent/kWh
Zone 3	3.000.001 kWh	6.000.000 kWh	14.179,44 €/a	3.000.000 kWh	0,367 cent/kWh
Zone 4	6.000.001 kWh	10.000.000 kWh	25.176,57 €/a	6.000.000 kWh	0,299 cent/kWh
Zone 5	10.000.001 kWh	20.000.000 kWh	37.131,83 €/a	10.000.000 kWh	0,230 cent/kWh
Zone 6	20.000.001 kWh		60.154,72 €/a	20.000.000 kWh	0,204 cent/kWh

1.1.2 Leistung (eigenes Netz und vorgelagertes Netz)

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbe- trag abgegoltene Leistung	Leistungspreis incl. vorgelagertes Netz
Zone 1	0 kW	800 kW	0,00 €/a	0 kW	18,008 €/kW
Zone 2	801 kW	1.500 kW	14.406,52 €/a	800 kW	15,493 €/kW
Zone 3	1.501 kW	2.200 kW	25.251,42 €/a	1.500 kW	13,706 €/kW
Zone 4	2.201 kW	4.000 kW	34.845,90 €/a	2.200 kW	11,445 €/kW
Zone 5	4.001 kW	7.500 kW	55.446,02 €/a	4.000 kW	8,634 €/kW
Zone 6	7.501 kW		85.663,34 €/a	7.500 kW	7,665 €/kW

1.2 Berechnungsbeispiel

Annahme:

Der Kunde verbraucht W = 5.000.000 kWh/a bei einer Leistung P = 2.500 kW/a:

Arbeit:	14.179,44 €/a	+	2.000.000 kWh x	0,367 cent/kWh / 100=	21.519,44 €/a
Leistung:	34.845,90 €/a	+	300 kW x	11,445 €/kW =	38.279,4 €/a
Gesamt:	21.519,44 €/a	+	38.279,4 €/a =		59.798,84 €/a

1.3 Messung und Messstellenbetrieb

Zählertypen	Messung	Messstellenbetrieb
G 2,5 bis G 40	312,00 €/a	259,56 €/a
> G 40 bis G 100	312,00 €/a	270,89 €/a
> G 100 bis G 400	312,00 €/a	303,07 €/a
> G 400	312,00 €/a	350,77 €/a

Der Messstellenbetrieb nach § 21b EnWG umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen. Die Messung beinhaltet nach § 21b EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die anschließende Datenweitergabe an den Berechtigten. Erfolgt die Messung vollständig durch die Stadtwerke Rinteln GmbH kommen die beiden Preiskomponenten Messstellenbetrieb und Messung zum Ansatz. Bei Messung durch einen fremden Messstellenbetreiber kommt lediglich die Komponente Messstellenbetrieb zum Ansatz. Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird ein zusätzliches Messentgelt in Höhe von 1.456,22 €/Abnahmestelle/Jahr erhoben.

1.4 Zusatzgeräte

Gerätetyp	Entgelt
Mengenumwerter	595,78 €/a
Datenlogger	101,65 €/a
Modem	101,65 €/a

Sofern durch den Netzkunden kein Datenanschluss - analoger Telekommunikationsanschluss - an der Zähleinrichtung zur Verfügung gestellt wird, besteht die Möglichkeit den Datenanschluss über ein Modem entgeltpflichtig durch den Netzbetreiber realisieren zu lassen.

1.5 Weitere Dienstleistungen

Sperrungen des Netzzugangs ^{1.) 2.)}	€/Vorgang
mit Resultat/ohne Resultat	66,50 €
Sperrauftrag mit Stornierung durch den Transportkunden vor Kundenbesuch	30,00 €
Wiederinbetriebnahme des Netzzugangs nach TRGI ^{1.)}	€/Vorgang
mit Resultat/ohne Resultat	66,50 €
Pauschales Entgelt bei Zahlungsverzug des Transportkunden	3,00 €
	€/ Anschlussobjekt
Zusätzliche Ablesung	88,50 €

1. Sperrungen werden in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16.00 Uhr angeboten.
2. Stellt einen nicht steuerbaren Umsatz im Sinne des UStG dar.

1.6 Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe im Netz der Stadtwerke Rinteln GmbH beträgt laut Konzessionsabgabenverordnung:

Konzessionsabgabe Kochen und Warmwasser	0,61 Ct/kWh
Sonstige Tarifierungen	0,27 Ct/kWh
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden	0,03 Ct/kWh

1.7 Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Sonderentgelte gem. § 20 Abs. 2 GasNEV

Die Stadtwerke Rinteln GmbH kann im Einzelfall zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus Sonderentgelte gem. 20 Abs. 2 GasNEV berechnen. Die Berechnung der veröffentlichten Sonderentgelte erfolgt gem. Leitfaden der Regulierungsbehörden zur Ermittlung von Sonderentgelten nach § 20 Abs. 2 GasNEV.

Übersicht der ab dem 01.01.2026 gültigen vorläufigen Sonderentgelte gem. § 20 Abs. 2 GasNEV

Netzkunde: riha WeserGold Getränke GmbH & Co. KG

Behrenstr. 44

31737 Rinteln

Zählpunkt: DE70009431737020000000000000030015 / 70009431737020000000000000030304

Sonderentgelt pro Jahr:	481.627,18
davon vorgelagertes Netz:	271.076,69

3. Entgelte mit Preisnachlässen gem. § 3 KAV i.V.m. § 18 GasNEV

Sofern vertraglich vereinbart, werden entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas Preisnachlässe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden bis zu 10 % auf eigene Leistungen im Rechnungsbetrag für den Netzzugang gewährt.

Vorläufige Netzentgelte Erdgas
für die Versorgung von nicht leistungsgemessenen Kunden
gültig ab 01.01.2026



Allgemeine Hinweise:

Das Preisblatt bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Rinteln GmbH. Die Entgelte für das vorgelagerte Ferngastransportnetz **sind** enthalten.

1.1 Netzentgelte

Der Preis ist abhängig von der Entnahme in einem Abrechnungsjahr und setzt sich aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis zusammen.

Untergrenze	Obergrenze	Grundpreis	Arbeitspreis eigenes Netz	Arbeitspreis vorgelagertes Transportnetz	Arbeitspreis Gesamt
0 kWh	3.065 kWh	13,68 €/a	1,605 Cent/kWh	0,552 Cent/kWh	2,157 Cent/kWh
3.066 kWh	7.585 kWh	14,28 €/a	1,585 Cent/kWh	0,552 Cent/kWh	2,138 Cent/kWh
7.586 kWh	27.035 kWh	43,68 €/a	1,198 Cent/kWh	0,552 Cent/kWh	1,750 Cent/kWh
27.036 kWh	46.867 kWh	45,48 €/a	1,191 Cent/kWh	0,552 Cent/kWh	1,743 Cent/kWh
46.868 kWh	1.000.000 kWh	101,88 €/a	1,071 Cent/kWh	0,552 Cent/kWh	1,623 Cent/kWh
1.000.001 kWh	1.500.000 kWh	263,88 €/a	1,055 Cent/kWh	0,552 Cent/kWh	1,607 Cent/kWh

1.2 Berechnungsbeispiel

<u>Annahme:</u>	Der Kunde verbraucht 15.000 kWh/a:	
<u>Grundpreis:</u>		43,68 €
<u>Arbeitspreis:</u>	15.000 kWh x 1,750 ct/kWh/100 =	262,50 €
<u>Gesamt:</u>	43,68 € + 262,50 € =	<u>306,18 €</u>

1.3**Messung und Messstellenbetrieb**

Zählertypen	Messung	Messstellenbetrieb
G 2,5 bis G 6	6,72 €/a	15,48 €/a
> G 6 bis G 25	6,72 €/a	20,82 €/a
> G 25 bis G 100	6,72 €/a	52,08 €/a
> G 100	6,72 €/a	322,15 €/a

Der Messstellenbetrieb nach § 21b EnWG umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen.

Die Messung beinhaltet nach § 21b EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die anschließende Datenweitergabe an den Berechtigten. Erfolgt die Messung vollständig durch die Stadtwerke Rinteln GmbH kommen die beiden Preiskomponenten Messstellenbetrieb und Messung zum Ansatz. Bei Messung durch einen fremden Messstellenbetreiber kommt lediglich die Komponente Messstellenbetrieb zum Ansatz. Für Kunden, die abweichend von der jährlichen Messung von der Möglichkeit einer monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Ablesung Gebrauch machen, zahlen das Messentgelt je Ablesevorgang.

1.4**Zusatzgeräte**

Gerätetyp	Entgelt
Mengenumwerter	595,78 €/a
Datenlogger	101,65 €/a
Modem	101,65 €/a

Sofern durch den Netzkunden kein Datenanschluss - analoger Telekommunikationsanschluss - an der Zähleinrichtung zur Verfügung gestellt wird, besteht die Möglichkeit den Datenanschluss über ein Modem entgeltspflichtig durch den Netzbetreiber realisieren zu lassen.

1.5 Weitere Dienstleistungen

Sperrungen des Netzzugangs ^{1.) 2.)}	€/Vorgang
mit Resultat/ohne Resultat	66,50 €
Sperrauftrag mit Stornierung durch den Transportkunden vor Kundenbesuch	30,00 €
Wiederinbetriebnahme des Netzzugangs nach TRGI ^{1.)}	€/Vorgang
mit Resultat/ohne Resultat	66,50 €
Pauschales Entgelt bei Zahlungsverzug des Transportkunden	3,00 €
	€/ Anschlussobjekt
Zusätzliche Ablesung	88,50 €

1. Sperrungen werden in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten.

2. Stellt einen nicht steuerbaren Umsatz im Sinne des UStG dar.

1.6 Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe im Netz der Stadtwerke Rinteln GmbH beträgt laut Konzessionsabgabenverordnung:

Konzessionsabgabe Kochen und Warmwasser	0,61 Ct/kWh
Sonstige Tarifierungen	0,27 Ct/kWh
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden	0,03 Ct/kWh

1.7 Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Entgelte mit Preisnachlässen gem. § 3 KAV i.V.m. § 18 GasNEV

Sofern vertraglich vereinbart, werden entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas Preisnachlässe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden bis zu 10 % auf eigene Leistungen im Rechnungsbetrag für den Netzzugang gewährt.

* Vorläufigkeitsvermerk

Die Stadtwerke Rinteln GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2026 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2025 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2026 können insoweit von den nachstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.